

Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt
am Montag, 12. August 2013, in der Gaststätte „Zur Traube“, Tellingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Helmut Meyer als Vorsitzender
und die Mitglieder

Frau Elke Jasper

Herr Holger Wiese

Herr Jochen Claußen

Herr Manfred Dahl

Herr Norbert Arens

Frau Bianca Thomsen-Arndt

Herr Bernd Zenker

Herr Marcus Rolfs

Herr Andreas Amberg

Herr Borhanollah Aghili

Frau Kirsten Nottelmann

Herr Alexander Hartmann

Herr Jan Thedens

Von der Verwaltung ist Herr Hans Maaßen als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2013
3. Genehmigung der Gemeindewahl am 26.05.2013
4. Wahl der stellv. Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
5. Bebauungsplan Nr. 16
- 5.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet " östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße , nördlich des Nachtkoppelweg"
hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 5.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet " östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße , nördlich des Nachtkoppelweg"
hier: Satzungsbeschluss
6. Sanierung der Heider Straße; hier: Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro
7. Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Rederstall
8. Wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH
9. Mitteilungen
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt - nimmt Bezug auf die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und fragt nach, warum der Stellungnahme des Kreises zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen nicht gefolgt wurde. - Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt - bemängelt, dass das Grundstück sowie das rechtsseitige Kirchengrundstück zum Friedhof hin hier nicht mit einbezogen wurden, um die Entwässerungsproblematik zu überplanen.

Bürgermeister Meyer führt hierzu aus, dass das Gebiet des Bebauungsplanes nicht geändert wurde. Die Abwägung hinsichtlich der Stellungnahme umfasst die dargestellte Problematik und ist unabhängig voneinander zu betrachten.

Weiter moniert - Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt -, dass der aufzustellende Entwässerungsplan nicht von einem Fachplaner für Wasserwirtschaft aufgestellt und sich bei den Planunterlagen nicht auf das Gutachten bezogen wurde.

Hierzu führt Bürgermeister Meyer aus, dass die Planung durch das Ing.-Büro Bornholdt durchgeführt wird und dem Rechtsanwalt von Frau Eggers vorgelegt wurde. Sämtliche dem Büro zur Verfügung stehende Unterlagen sind in die Planung eingeflossen. Die Abstimmung mit der Wasserbehörde ist erfolgt. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

- Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt - fragt an, welche Bautätigkeiten hinter dem Grundstück im Redder und der Bundesstraße auf dem dazwischenliegenden Grundstück getätigt werden. Bürgermeister Meyer erklärt hierzu, dass er sich entsprechend informieren wird und Auskunft hierzu geben wird.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2013

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 4: Die Formulierung „SPD-Fraktion“ ist zu streichen

TOP 13 b: Das Abstimmungsergebnis ist dahingehend zu berichtigen, dass es sich statt der Enthaltungen um Gegenstimmen handelt.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3. Genehmigung der Gemeindewahl am 26.05.2013

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 der Gemeinde Tellingstedt fand am 12. August 2013 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielsgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Jochen Claussen
2. Manfred Dahl
3. Bianca Thomsen-Arndt

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.

Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig und bestätigt das vom Gemeindevahllleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. Wahl der stellv. Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse

a) Finanzausschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende **stellvertretende** Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Bernd Carstens	Jan Thedens
Alexander Hartmann	Holger Wiese
Jens von der Heyde	Elke Jasper
Hans-Jürgen Struve	Manfred Dahl

Stimmenverhältnis: einstimmig

b) Bau- und Planungsausschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende **stellvertretende** Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Uwe Wieckhorst	Borhanollah Aghili
Norbert Arens	Bianca Thomsen-Arndt
Marcus Alexander Rolfs	Jens von der Heyde
Matthias Schlüter	Ulf Meislahn

Stimmenverhältnis: einstimmig

c) Sozial-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende **stellvertretende** Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Sören Blohm	Renate Rüger
Holger Wiese	Alexander Hartmann
Elke Jasper	Matthias Schlüter
Hans-Jürgen Struve	Roland Springer

Stimmenverhältnis: einstimmig

d) Wege- und Umweltausschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende **stellvertretende** Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Bernd Carstens	Antje Arens
Norbert Arens	Sönke Kruse
Marcus Alexander Rolfs	Hans-Jürgen Struve
Gaby Coltzau	Ulf Meislahn

Stimmenverhältnis: einstimmig

e) Sportausschuss

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende **stellvertretende** Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Ulf Suckow	Töns Wolter
Alexander Hartmann	Kirsten Nottelmann
Sven Brammer	Gaby Coltzau
Matthias Schlüter	Ulrich Althoff

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet " östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße , nördlich des Nachkoppelweg" **hier: Beschluss über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Planunterlagen für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt haben in der Zeit vom 28.05.2013 bis 14.06.2013 öffentlich ausgelegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Beschluss:

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, über die wie folgt die Abwägung beschlossen wird:

Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange:

Kreis Dithmarschen mit Schreiben vom 19-03-2012

mit Schreiben vom 07.05.2013, hier eingegangen am 08.05.2013, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Nach Beteiligung der Fachbehörden teile ich ihnen mit, dass seitens der unteren Wasserbehörde Bedenken gegen die Planung bestehen. Die nachfolgende Stellungnahme der Wasserbehörde ist im weiteren Verfahren zu beachten. Weitere Anmerkungen oder Hinweise habe ich nicht vorzubringen.

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Mit der beabsichtigten 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 verfolgt die Gemeinde Tellingstedt das Ziel, individuellere Gebäudegestaltungen zuzulassen. Hierzu werden die Zahl der Vollgeschosse mit 2 festgesetzt und Dachformen und Dachneigung geregelt.

Mit diesen beabsichtigten Änderungen reagiert die Gemeinde Tellingstedt nicht auf planerische Unzulänglichkeiten und Missstände, die sich durch die bisherige Bebauung im B-Plan-Gebiet ergeben haben, Bei der bereichsweisen Umsetzung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt sind - was der Gemeinde bekannt ist - wesentliche Mängel in der satzungsgemäßen Regelung der Oberflächenentwässerung aufgetreten. Dies ist erkennbar in der Beein-

trächtigung nachbarschaftlicher Flächen im nordöstlichen Grenzbereich. Diese Mängel sind durch eindeutige Regelungen in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt zu beseitigen, indem konkretisierende Planungen vorgelegt werden. Diese Planungen sind mit dem zuständigen Sielverband abzustimmen und der unteren Wasserbehörde des Kreises zur Zustimmung vorzulegen.

Bei der Aufstellung von B-Plänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen; der sachgerechte Umgang mit Abwässern wird unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe e BauGB ausdrücklich aufgeführt. Da sich hinsichtlich der Beseitigung des Niederschlagswassers, das gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes rechtlich Abwasser ist, planerisch zu bewältigende Probleme herausgestellt haben, kann dieser Gesichtspunkt nicht ignoriert und ausgeklammert werden, zumal zwischen der beabsichtigten Regelung der Dachformen und dem Niederschlagswasseranfall ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Gegen die vorgelegte, die vorstehende Entwässerungsproblematik nicht berücksichtigende Planung, bestehen aus wasserrechtlicher Sicht Bedenken,

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hinweis ist berücksichtigt; die Nord Direkt GmbH als Erschließungsträger und die Gemeinde Tellingstedt ließ für die Gemeinde Tellingstedt von einem Fachbüro (BORNHOLDT INGENIEURE GMBH, ALBERSDORF) ein Konzept erarbeiten, das insgesamt zu einer nachhaltigen Verbesserung der angesprochenen Niederschlagswassersituation führen wird. Das Konzept ist zwischenzeitlich mit den zuständigen Fachbehörden des Kreises Dithmarschen abgestimmt und wird von diesen vollinhaltlich mitgetragen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14, davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet " östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße , nördlich des Nachtkoppelweg" hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 19-03-2012

mit Schreiben vom 07.05.2013, hier eingegangen am 08.05.2013, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Nach Beteiligung der Fachbehörden teile ich ihnen mit, dass seitens der unteren Wasserbehörde Bedenken gegen die Planung bestehen. Die nachfolgende Stellungnahme der Wasserbehörde ist im weiteren Verfahren zu beachten. Weitere Anmerkungen oder Hinweise habe ich nicht vorzubringen.

Stellungnahme der unteren Wasserbehörde

Mit der beabsichtigten 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 verfolgt die Gemeinde Tellingstedt das Ziel, individuellere Gebäudegestaltungen zuzulassen. Hierzu werden die Zahl der Vollgeschosse mit 2 festgesetzt und Dachformen und Dachneigung geregelt.

Mit diesen beabsichtigten Änderungen reagiert die Gemeinde Tellingstedt nicht auf planerische Unzulänglichkeiten und Missstände, die sich durch die bisherige Bebauung im B-Plan-Gebiet ergeben haben. Bei der bereichsweisen Umsetzung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt sind - was der Gemeinde bekannt ist - wesentliche Mängel in der satzungsgemäßen Regelung der Oberflächenentwässerung aufgetreten. Dies ist erkennbar in der Beeinträchtigung nachbarschaftlicher Flächen im nordöstlichen Grenzbereich. Diese Mängel sind durch eindeutige Regelungen in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Tellingstedt zu beseitigen, indem konkretisierende Planungen vorgelegt werden. Diese Planungen sind mit dem zuständigen Sielverband abzustimmen und der unteren Wasserbehörde des Kreises zur Zustimmung vorzulegen.

Bei der Aufstellung von B-Plänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) insbesondere Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen; der sachgerechte Umgang mit Abwässern wird unter § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe e BauGB ausdrücklich aufgeführt. Da sich hinsichtlich der Beseitigung des Niederschlagswassers, das gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes rechtlich Abwasser ist, planerisch zu bewältigende Probleme herausgestellt haben, kann dieser Gesichtspunkt nicht ignoriert und ausgeklammert werden, zumal zwischen der beabsichtigten Regelung der Dachformen und dem Niederschlagswasseranfall ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Gegen die vorgelegte, die vorstehende Entwässerungsproblematik nicht berücksichtigende Planung, bestehen aus wasserrechtlicher Sicht Bedenken,

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Der Hinweis ist berücksichtigt; die Nord Direkt GmbH als Erschließungsträger und die Gemeinde Tellingstedt ließ für die Gemeinde Tellingstedt von einem Fachbüro (BORNHOLDT INGENIEURE GMBH, ALBERSDORF) ein Konzept erarbeiten, das insgesamt zu einer nachhaltigen Verbesserung der angesprochenen Niederschlagswassersituation führen wird. Das Konzept ist zwischenzeitlich mit den zuständigen Fachbehörden des Kreises Dithmarschen abgestimmt und wird von diesen vollinhaltlich mitgetragen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich der Gemeindegrenze Westerborstel, südlich der Westerborstelstraße (K 42), westlich der Heider Straße, nördlich des Nachtkoppelweg“ bestehend aus dem Text-Teil als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14, davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Sanierung der Heider Straße; hier: Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ausführungen anlässlich der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses. Die Sanierung der Heider Straße wird von allen Anwesenden als dringend erforderlich angesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Bornholdt zu beauftragen, die Entwurfsplanung zu erstellen, um somit eine Kostenschätzung zu erhalten und den Sanierungsbedarf festzustellen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7. Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Rederstall

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Inanspruchnahme von Zuschüssen für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden muss. Dieser liegt den Gemeindevertretern vor. Die Ausschreibung ist somit für ein TSF – W in Absprache mit der Wehrführung vorzubereiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Rederstall.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Wirtschaftliche Beteiligung an der Bürgeranleihe der TenneT TSO GmbH

Seitens der TenneT TSO GmbH (kurz: TenneT) wird allen Gemeinden im Kreis Dithmarschen eine Beteiligung an der geplanten Westküstenstrasse – Bürgeranleihe im Wert von 1.000 € bis 10.000 € angeboten. Aus dem Werbeprospekt ist zu entnehmen, dass eine Rendite von 3 % ab sofort bis Baubeginn und 5 % anschließend ab Baubeginn errechnet wurde. Eine Risikoabwägung kann die Verwaltung aufgrund des Zeitdrucks nicht leisten; es wird jedoch ausdrücklich auf die Gefahr eines Ausfalls der Beteiligung im Insolvenzfall hingewiesen.

Kommunalaufsichtlich legitimierte Beweggründe für eine Beteiligung basieren auf der Vorbild- und Ermutigungswirkung für die Bürger/innen = Pro-380-kV-Leitung!

Die Zeichnung der Wertpapiere muss bis 30.08.2013 abgeschlossen sein.

Beschluss:

Es wird beschlossen, sich nicht zu beteiligen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Für die neu gebaute Straße im Bereich des 3. Bauabschnittes des B-Planes Nr. 16 ist noch ein Straßename zu vergeben.
- Am Samstag, den 17.08.2013, findet der Volksfestumzug statt. Die Gemeindevertreter werden gebeten, hieran teilzunehmen.
- Am 31.08.2013 findet das Jubiläum des Kindergartens statt.
- Die GGS Tellingstedt schlägt vor, eine Sitzung der Gemeindevertretung dort stattfinden zu lassen. Die Vorbereitung könnte mit einem Workshop verbunden werden.
- Am 19.09.2013 findet das Hubertusschiessen der Bundeswehr statt. In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, einen Patenausschuss zu gründen.
- Das HIS-TOUR-Schild ist fertig gestellt und kann kurzfristig aufgestellt werden. In diesen Zusammenhang wird angeregt, das Töpferdenkmal entsprechend zu reinigen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage von Bernd Zenker teilt der Bürgermeister mit, dass die Arbeitsgruppe zur Verwaltungszusammenlegung im Oktober 2013 tagen wird.
- Manfred Dahl erinnert daran, dass zukünftig auf der Tagesordnung der Punkt „Bericht aus dem Amt“ aufgenommen werden sollte.
- Andreas Amberg erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich des Schulfonds.

gez. Helmut Meyer

Vorsitzender

gez. Hans Maaßen

Protokollführer

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch